

Erläuterungen zur Antragstellung

Der Antrag kann jederzeit online über unser [Kulturförderportal](#) gestellt werden. Der Antrag sollte mindestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn eines Projektes gestellt werden. Bei größeren Gruppen und komplexeren Vorhaben empfiehlt sich ein längerer Vorlauf von 6 Monaten oder mehr. Wenn Sie nach Durchsicht der Erläuterungen noch weitere Fragen zu Antragstellung haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch. Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden.

Vorhaben, für die schon Buchungen getätigt worden sind, können nicht gefördert werden. Bitte beantragen Sie deshalb mit der Einreichung der Unterlagen den Vorzeitigen Maßnahmenbeginn, erst nach Genehmigung dürfen Sie verbindliche Buchungen eingehen. Die Erteilung des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist keine Förderabsichtserklärung oder Zusage. Buchungen im Rahmen eines Vorzeitigen Maßnahmenbeginns werden auf eigenes Risiko getätigt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres Antrages einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Beachten Sie auch, dass Sie in der Regel mit der Finanzierung Ihrer Reisekosten in Vorleistungen gehen müssen. Ergeben sich während der Antragsbearbeitung Änderungen in Ihrer Reiseplanung, dann senden Sie uns das Antragsformular bzw. die entsprechenden Unterlagen unaufgefordert in aktualisierter Form zu.

1 Antragsteller*in / Ansprechpartner*in

Im Falle einer Förderung durch das Goethe-Institut wird ein Vertrag geschlossen. Geben Sie daher immer den vollständigen Namen einer zeichnungsberechtigten Person an. Diese kann, muss aber nicht identisch mit dem Ansprechpartner / der Ansprechpartnerin für die Korrespondenz sein.

2 Einreisendes Ensemble

Bitte geben Sie an, ob die eingeladenen Künstler*innen ein Schengen-Visum zur Einreise nach Deutschland benötigen. Im Falle einer Förderung kann das Goethe-Institut bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung ggf. eine Befreiung von den Visa-Gebühren erwirken. Der Termin zur Visumsbeantragung muss allerdings von den Reisenden selbstständig vereinbart werden.

3 Reisedaten

Der Reisezeitraum bezieht sich immer auf den Tag der Abreise im Herkunftsland bzw. der Ankunft im Herkunftsland. Mit dem Antrag einzureichen ist ein genauer Ablaufplan (vgl. Checkliste). Förderfähig sind ausschließlich aktive Musiker*innen. Management oder weitere Begleitpersonen sind nicht zuwendungsfähig und bei der Teilnehmerzahl nicht zu berücksichtigen. Bei Jugendensembles wird eine der Gruppengröße angemessene Anzahl an Begleitpersonen berücksichtigt. Es werden zudem ausschließlich Künstler*innen gefördert, die ihren künstlerischen Lebensmittelpunkt in einem Transformations- oder Schwellenland haben (vgl. [DAC-Liste des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung](#)).

4 Weitere Partner in Deutschland

Nennen Sie uns möglichst genau alle Institutionen und/oder Personen, die das ausländische Ensemble nach Deutschland einladen. Vergessen Sie bitte auch nicht Namen und E-Mailadressen der Ansprechpartner*innen vor Ort. Zudem benötigen wir von allen einladenden Partnern ein offizielles Einladungsschreiben, das an das ausländische Ensemble bzw. den Künstler oder die Künstlerin gerichtet ist (vgl. Checkliste).

5 Bisherige Kooperationen

Nennen Sie hier alle Projekte, die Sie in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut durchgeführt haben. Bei der Art der Förderung unterscheiden Sie nach Reisekostenunterstützung, direkte Einladungen eines Goethe-Instituts im Ausland, Residenz, etc.

6 Bankverbindung

Im Falle einer Förderung wird die Fördersumme direkt auf das Konto des Antragstellers / der Antragstellerin überwiesen. Das Goethe-Institut bucht keine Flüge für Sie und zahlt auch nicht direkt an ein Reisebüro. Geben

Sie daher unbedingt den korrekten IBAN und BIC Ihrer Kontoverbindung an, da ansonsten die Auszahlung der Fördersumme nicht möglich ist.

7 Finanzierungsplan

Das Formular addiert beim Anklicken des Gesamtsummenfelds die Beträge automatisch.

Alle Angaben sind in EURO zu machen, andere Währungen sind umzurechnen.

Bitte führen Sie alle Ausgaben und Einnahmen auf, die im Zusammenhang mit der Reise entstehen. Geben Sie jedoch nur die Einnahmen und Ausgaben an, die tatsächlich über Ihr Konto laufen. Geldwerte Leistungen Ihrerseits und Leistungen des eingeladenen Ensembles bzw. Künstlers sind nicht anzugeben, diese führen Sie in der Zeile „Partnerleistungen“ gesondert auf. Übernehmen Sie als einladender Partner nur teilweise Unterkunft, Verpflegung oder Transfers, so geben Sie bei den Ausgaben nur den zu zahlenden Restbetrag an. Die von Ihnen und anderen Partnern übernommenen Positionen müssen im Einladungsschreiben benannt werden und den Angaben im Finanzierungsplan entsprechen.

Informieren Sie uns bitte umgehend, wenn sich Laufe der Projektplanung Änderungen in Ihrer Finanzierung ergeben haben. Hierzu gibt es im Antragsportal die Funktion "Zwischenbericht", die wir Ihnen ggf. erneut freischalten.

7.1 Einnahmen

Ihre Angaben sind verbindlich. Die Beträge können später bei Hinzukommen weiterer Mittel, insbesondere der Zuwendung des Goethe-Instituts, nicht mehr herabgesetzt werden.

Eigene Zuschüsse, wie institutionelle Mittel, Vereins- oder Ensemblegelder, sind unter „Eigenmittel des Antragstellers“ anzugeben.

7.2 Ausgaben

Förderfähig und im Finanzierungsplan anzugeben ist nur das günstigste Reisekostenangebot. Ist Ihnen zur Zeit der Antragstellung die Höhe einiger Ausgaben noch nicht bekannt, geben Sie bitte einen Schätzwert an und reichen die konkrete Summe unaufgefordert nach. Bei PKW-Fahrten werden 0,20 € pro Kilometer anerkannt. Nicht zuwendungsfähig und daher im Finanzierungsplan nicht anzusetzen sind Ausgaben für: Probephasen im Ausland, Produktion, Saalmiete, Management, Back-Office, Öffentlichkeitsarbeit, Druck- und Telekommunikation, Konzertkleidung und Taxifahrten.

8 Partnerleistungen

Alle Leistungen, die Sie als einladende Organisation bzw. weitere Partner in Deutschland direkt übernehmen, geben Sie bitte hier an. Dazu zählen Unterkunft und Verpflegung, Transfers, Werbung, Veranstaltungsmanagement, Saalmiete, Instrumente, etc.

Diese Leistungen müssen nicht in Euro beziffert werden.

9 Checkliste

Die in der Checkliste genannten Unterlagen sind für eine erfolgreiche Antragstellung unbedingt erforderlich. Der Hinweis auf eine Website ist nicht ausreichend. Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob alle Unterlagen dem Antrag vollständig beiliegen.

- In der Projektbeschreibung beschreiben Sie Ihr Vorhaben, gehen auf Ziele sowie Schwerpunkte ein und wie Sie diese erreichen. Die Projektbeschreibung ist Grundlage für den im Falle einer Förderung zu erstellenden Sachbericht im Anschluss der Reise.
- Im Ablaufplan sollte möglichst genau der zeitliche Veranstaltungsablauf der gesamten Reise dargestellt werden. Geben Sie jeweils Ort, Uhrzeit und Art der Veranstaltung (Workshop, Probe, Konzert) an.
- Die Partnereinladung ist eine offizielle Bestätigung der einladenden Institution oder Person in Deutschland und enthält folgende Punkte: Nennung des Termins, Art der Veranstaltung, die genauen Leistungen wie Honorare, Übernahme von Unterkunfts- oder Transferkosten, Bereitstellung von Technik, etc.
- Dem Antrag müssen zwei Reisekostenvoranschläge von unterschiedlichen Reisebüros, Online-Portalen oder Airlines vorgelegt werden.

- In der Teilnahmeliste sind alle mitreisenden aktiven Künstler*innen mit vollständigem Namen und Funktion zu nennen. Management oder weitere Begleitpersonen sind nicht zuwendungsfähig und müssen daher nicht aufgeführt werden.

10 Erklärung

Die vom Goethe-Institut festgelegte Fördersumme versteht sich ggf. inklusive aller Steuern oder anderen Abgaben. Wenn Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, geben Sie bitte bei den entsprechenden Ausgaben nur den Netto-Betrag an.

Mit Antragstellung verpflichten Sie sich, alle Daten korrekt anzugeben. Bei Fragen zur Antragstellung beraten wir Sie gerne im Vorfeld telefonisch.

Bitte informieren Sie uns unaufgefordert über alle Veränderungen in der Reiseplanung.